

Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

(Veröffentlichung auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter <https://neuruppin.de/sitzungen-und-bekanntmachungen> unter „Bekanntmachungen Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitpläne“ und durch Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A)

Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ sowie die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ östlich des Ortsteils Stöffin und parallel zur Bundesautobahn 24 (A 24) gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt (Drucksache Nr. 2002/97 42.Ergänzung).

Der Änderungsbereich befindet sich östlich der Ortslage Stöffin, östlich der Bundesautobahn 24. Es umfasst den Geltungsbereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ der Fontanestadt Neuruppin sowie die westlich daran angrenzende Fläche des per Bauantragsverfahren genehmigten Solarparks Stöffin. Den Änderungsbereich umgeben landwirtschaftliche Nutzflächen, durchsetzt von Feldsollen und landwirtschaftlichen Wegen.

Der Änderungsbereich der 9. Änderung des FNP umfasst auf einer Fläche von ca. 105,66 ha die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Stöffin,

- Flur 2 (jeweils teilweise): 111 und 114
- Flur 3 (jeweils teilweise): 45, 50, 57, 64, 70, 10, 78, 85, 90

Es handelt sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Flächen. Untergeordnet finden sich innerhalb des Geltungsbereichs geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Feldsölle) sowie private Verkehrswege. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

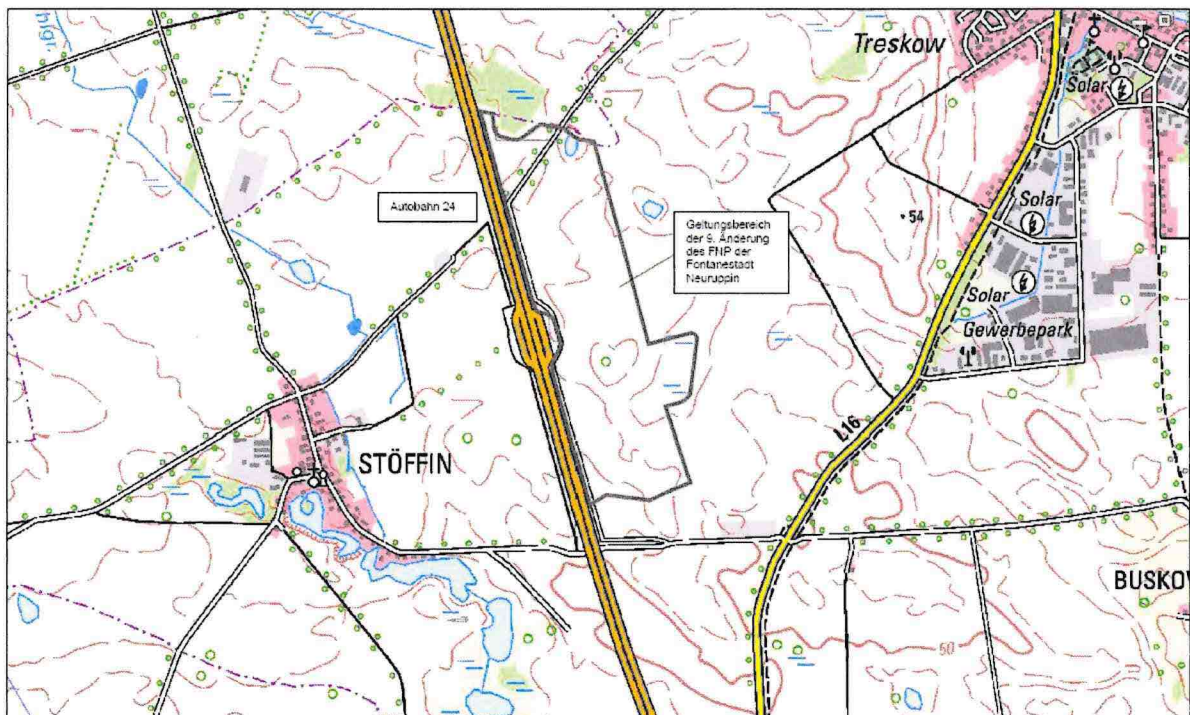


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A24“ (ohne Maßstab); Quelle Kartengrundlage: DTK50, 2024. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin in der Fassung von April 2025 bestehend aus der Planzeichnung mit den Darstellungen der 9. Änderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen, des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für den Zeitraum

von Donnerstag 20.11.2025 bis einschließlich Freitag 19.12.2025

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter
<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>
(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung
unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

sowie im zentralen Landesportal unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-fnp-9te-aenderung> .

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 4.07 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgen eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine 3-stufige Bewertung des geplanten Sondergebiets bezüglich seiner Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche (Auswirkungen der Überbauung und Umzäunung unter Berücksichtigung der Vorbelastung), Boden (Bodenfunktionsbewertung, baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes, Bodenversiegelung, Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbau nach Nutzungsaufgabe), Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild (Wirkung), Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens (VB B-Plan Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“) verfügbar. Zudem erfolgen eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

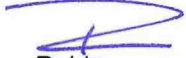
Für Rückfragen und Erläuterungen zur Planung steht das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, Telefon (03391) 355 -174, E-Mail bauleitplanung@stadtneuruppin.de zur Verfügung.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang

und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den A .11.2025



Ruhle
Bürgermeister